Fragestellung für Atteste im Falle psychisch erkrankter Flüchtlinge

- 1. Bestehen bei der Mandantschaft psychische Erkrankungen?
- 2. Falls ja: Welcher Art sind diese Erkrankungen?
- 3. Können die diagnostizierten Erkrankungen auf traumatisierende Erlebnisse im Heimatland zurückzuführen sein?
- 4. Kann die Traumatisierung durch Misshandlungen von Kindern / Ehepartnern / Familienangehörigen hervorgerufen worden sein?
- 5. Besteht die Möglichkeit, dass auch eine direkte Traumatisierung der Mandantschaft durch physische und psychische Misshandlungen erfolgt ist, über die bislang nicht berichtet werden konnte, ggf., um die erlittenen Erfahrungen zu verdrängen?
- 6. Können Details über eine persönliche Traumatisierung der Mandantschaft festgestellt und attestiert werden?
 - Falls ja, so wären hierzu auf Grundlage der Befragung der Mandantschaft detaillierte Angaben zu machen.